Anhang 1: Kulturförderrichtlinien der Stadt Mellingen

Mit dem Kulturkonzept verpflichtet sich die Stadt Mellingen, gute Rahmenbedingungen für das kulturelle und künstlerische Schaffen in Mellingen zu gewährleisten.

Die Stadt Mellingen unterstützt die Vielfalt ihrer Kultur. Sie fördert das künstlerische Schaffen in allen Sparten. Dazu gehören unter anderem Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende und visuelle Kunst, Fotografie, Film, soziokulturelle Projekte, Geschichte und spartenübergreifende Projekte. Ebenfalls werden kulturelle Projekte in allen Bereichen (Kreation, Verbreitung, Austausch, Kulturpflege, Vermittlung) unterstützt.

Zu diesem Zweck prüft die Kulturkommission der Stadt Mellingen Gesuche und unterstützt Kulturprojekte mit finanziellen Mitteln oder - soweit möglich - mit infrastrukturellen Leistungen. Die Förderrichtlinien sind transparent, für alle zugänglich und werden aktiv kommuniziert.

Als übergeordnet gilt das formale Kriterium des Bezugs zur Stadt Mellingen. Dieses ist für eine Förderung in jedem Fall unerlässlich. Das heisst, eines der folgenden Kriterien muss zwingend erfüllt sein:

- Die Veranstaltungen finden in der Stadt Mellingen statt.
- Das Projekt wird von Kulturschaffenden oder Institutionen aus der Stadt Mellingen durchgeführt. Dieses Kriterium ist erfüllt bei Wohnsitz in der Stadt Mellingen oder wenn durch die kulturelle Tätigkeit mit der Stadt Mellingen eine enge Verbindung besteht. Eine Aufführung in der Stadt Mellingen ist erwünscht.
- Beschränkt sich der Bezug zur Stadt Mellingen auf den Veranstaltungsort (z.B. Gastspiele), so muss das Projekt durch seine Qualität das kulturelle Leben der Stadt auf besondere Weise bereichern.

Qualitätskriterien

- Stimmigkeit: Form und Inhalt des Projekts sind kohärent. Das Vorhaben überzeugt durch Engagement.
- Professionalität: Das Projekt wird seriös umgesetzt, indem z.B. auf eine entsprechende Ausbildung und/oder Erfahrung aufgebaut wird.
- Relevanz: Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert oder trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Kulturkreisen bei.
- Resonanz: Das Projekt hat das Potenzial, bei Publikum und Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.

 Machbarkeit: Das Projekt ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös und weist nebst Beiträgen Dritter (Private) auch Eigenleistungen (Eintritte, weitere Einkünfte etc.) aus. Die Terminplanung ist realistisch.

Begrüsst werden eine hohe Eigenständigkeit des Projekts, Interdisziplinarität und ein Anregen von neuen Sichtweisen (Innovation). Ebenso wird ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen und Kulturschaffenden begrüsst.

Kompetenzen

Die Kulturkommission entscheidet abschliessend über die Vergabe von Beiträgen. Die Entscheide sind grundsätzlich definitiv. Eine Begründung für oder gegen eine Förderung kann, muss aber nicht gegeben werden.

Nicht unterstützt werden:

- Primär Projekte ohne Bezug zu Mellingen oder ohne lokale Partnerschaft.
- Projekte aus bereits subventionierten Kulturhäusern ohne spartenübergreifenden oder interdisziplinären Charakter,
- Gesuche, die ausschliesslich die Anschaffung von Gerätschaften, Musikanlagen, Instrumenten, Festbänken und Vereinsbekleidung beinhalten oder alleinig die Bereitstellung von Proberäumlichkeiten und Apéros bezwecken.
- Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit,
 Stadtfeste oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.
- Benefizveranstaltungen,
- Veranstaltungen im Rahmen von politischen Anlässen,
- Veranstaltungen, die in einem religiösen Kontext stattfinden,
- Vereinsanlässe und Quartierfeste ohne kulturellen Inhalt.

Förderbeiträge

Kulturschaffende, Projekte und Institutionen können ideell (durch Beratung und Vermittlung), mit einem finanziellen Betrag (Projektbeiträge, Betriebsbeiträge, Programmbeiträge, Auszeichnungen) oder durch Sachleistungen unterstützt werden.

Ein Beitrag wird als Fixum oder in Form einer Defizitgarantie gesprochen.

Leistungsvereinbarungen

Bei Institutionen mit einem wiederkehrenden Beitrag wird der Abschluss einer Leistungsvereinbarung angestrebt. Die Leistungsvereinbarung wird normalerweise über drei Jahre abgeschlossen und von der Kulturkommission in einem jährlichen Standortgespräch überprüft. Die Institution hat jeweils bis zum 30. April des Jahres vor Ablauf der Leistungsvereinbarung ein neues Gesuch an die Kulturkommission zu stellen. Darin soll auch ein Rückblick mit Auswertung auf die vergangene Unterstützungsperiode enthalten sein.

Zusatzbeiträge

Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen erhalten nur in Ausnahmefällen zusätzliche Projektbeiträge für Aktivitäten. Diese müssen begründet werden und den Umfang der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten oder der regelmässigen bisherig erbrachten Leistungen wesentlich übersteigen.

Ablauf

Die Kulturkommission Mellingen entscheidet jeweils an drei Terminen im Jahr:

- 1. Februar
- 1. Juni
- 1. Oktober

Die Gesuche müssen jeweils bis spätestens am 15. des Vormonates bei der Kulturkommission eingereicht werden.

Gesuche ab Fr. 2'000.00 für das kommende Budget müssen bis zum 30. April des Vorjahres eingereicht werden.

Nach den Sitzungen der Kulturkommission erfolgt eine Information an die Gesuchsteller und die Öffentlichkeit.

Die Mitglieder der Kulturkommission besuchen die geförderten Veranstaltungen und erhalten freien Eintritt.

Das städtische Logo muss in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung geförderter Projekte verwendet werden.

Bis spätestens zwei Monate nach Durchführung des Projektes erwartet die Kulturkommission einen Abschlussbericht inklusive Schlussabrechnung.

Gesucheingabe

Gesuche müssen vollständig und termingerecht, d.h. vor der Durchführung des Projekts eingereicht werden.

Das Dossier umfasst zwingend:

- Anschreiben
- Konzept und Projektbeschrieb
- Spielorte und Aufführungsdaten
- Beschreibung der mitwirkenden Personen
- Budget mit Finanzierungsplan
- Gewünschte Beitragshöhe der Stadt Mellingen

(bei Bedarf zudem Erfolgsrechnung der vorherigen Veranstaltung, Referenzen, Medienberichte, Rückblick mit Auswertung)

Die Gesuche sind schriftlich zu richten an <u>sandra.briner@mellingen.ch</u> oder per Post an Gemeindekanzlei, Kultursekretariat, Grosse Kirchgasse 23, 5507 Mellingen.

Bei Fragen steht ihnen das Kultursekretariat zu den Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei telefonisch 056 481 88 20 oder per Mail <u>sandra.briner@mellingen.ch</u> zur Verfügung.